

Protokoll

der Gemeindeversammlung Knonau

Datum:	Dienstag, 6. Dezember 2016
Ort:	Mehrzweckgebäude Stampfi, Knonau
Zeit:	19:30 Uhr
Vorsitz:	Präsident, Walter von Siebenthal
Protokoll:	Gemeindeschreiber Matthias Ebnöther
Stimmenzähler:	Jean Gut, Baaregg 36, 8934 Knonau
Anwesend:	84 Stimmberechtigte 12 Nicht Stimmberechtigte
Stimmrecht:	Die nicht stimmberechtigten Personen haben auf separaten Sitzbänken Platz genommen. Im Übrigen wird das Stimmrecht von niemandem bestritten.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Gemeindeversammlung mit den Hinweisen, dass

- über die Geschäfte gemäss vorliegender Traktandenliste beschlossen wird,
- die Einladung fristgerecht publiziert worden ist,
- die Akten und das Stimmregister auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt haben.

Gegen die vorliegende Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

Weiter werden die Anwesenden darauf hingewiesen, dass

- Einwände gegen die Versammlungsführung gleich angebracht werden müssten,
- bezüglich Rechtsmittel ist die amtliche Publikation im Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern bzw. im Kantonalen Amtsblatt zu beachten.

Zudem bittet er die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, sich an der Umfrage des Projekts „Swiss Democracy“ teilzunehmen. Die Fragebögen wurden verteilt.

**1. Bürgerrecht: Aufnahme von Ausländer
Holzinger, Svenja, deutsche Staatsangehörige
- Erteilung des Gemeindebürgerrechts**

Bericht

Es wird auf die veröffentlichte Weisung verwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, aufgrund der vorgängigen, umfassenden Prüfung des Einbürgerungsgesuches, Svenja Holzinger, deutsche Staatsangehörige, das Bürgerrecht von Knonau zu erteilen.

Beratung

Gemeindepräsident Walter von Siebenthal stellt die Einbürgerungswillige kurz vor. Aufgrund der Prüfung des Gesuches durch den Gemeinderat empfiehlt er der Versammlung, Frau Svenja Holzinger das Bürgerrecht von Knonau zu erteilen. Die durch Gesetz vorgeschriebenen Abklärungen hinsichtlich des Leumundes, der Integration sowie der wirtschaftlichen Unabhängigkeit haben keine Gründe ergeben, welche gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Die Diskussion wird eröffnet:

Das Wort wird von Niemandem verlangt.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau
betreffend Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Holzinger, Svenja, deutsche Staatsangehörige;

Die Gemeindeversammlung,

- auf Antrag des Gemeinderates in Anwendung von Art. 13 Ziff. 7 der Gemeindeordnung vom 5. März 2014

b e s c h l i e s s t :

1. Unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung wird Svenja Inge Holzinger, geb. am 18.07.2000, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft am Bolletweg 6, 8934 Knonau, das Bürgerrecht der Gemeinde Knonau erteilt.

Gemeindeversammlung Knonau vom 6. Dezember 2016

2. Die Gemeindeeinbürgerungsgebühr wird, gestützt auf § 47 BüV, auf Fr. 200.-- festgesetzt.
3. Mitteilung an
 - Svenja Inge Holzinger, Bolletweg 6, 8934 Knonau
 - Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abt. Einbürgerungen, Postfach, 8090 Zürich (nach Eintritt der Rechtskraft unter Beilage der Akten)
 - Akten

**1. Bürgerrecht: Aufnahme von Ausländer
Eisele, Susanne Larissa, deutsche Staatsangehörige
- Erteilung des Gemeindebürgerrechts**

Bericht

Es wird auf die veröffentlichte Weisung verwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, aufgrund der vorgängigen, umfassenden Prüfung des Einbürgerungsgesuches, Susanne Eisele, deutsche Staatsangehörige, das Bürgerrecht von Knonau zu erteilen.

Beratung

Gemeindepräsident Walter von Siebenthal stellt die Einbürgerungswillige kurz vor. Aufgrund der Prüfung des Gesuches durch den Gemeinderat empfiehlt er der Versammlung, Frau Susanne Eisele das Bürgerrecht von Knonau zu erteilen. Die durch Gesetz vorgeschriebenen Abklärungen hinsichtlich des Leumundes, der Integration sowie der wirtschaftlichen Unabhängigkeit haben keine Gründe ergeben, welche gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Die Diskussion wird eröffnet:

Das Wort wird von Niemandem verlangt.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau
betreffend Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Eisele, Susanne, deutsche Staatsangehörige;

Die Gemeindeversammlung,

- auf Antrag des Gemeinderates in Anwendung von Art. 13 Ziff. 7 der Gemeindeordnung vom 5. März 2014

b e s c h l i e s s t :

1. Unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung wird Susanne Larissa Eisele, geb. am 30. März 1992, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft an der Grundstrasse 22, 8934 Knonau, das Bürgerrecht der Gemeinde Knonau erteilt.

Gemeindeversammlung Knonau vom 6. Dezember 2016

2. Die Gemeindeeinbürgerungsgebühr wird, gestützt auf § 47 BüV, auf Fr. 200.-- festgesetzt.
3. Mitteilung an
 - Susanne Larissa Eisele, Grundstrasse 22, 8934 Knonau
 - Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abt. Einbürgerungen, Postfach, 8090 Zürich (nach Eintritt der Rechtskraft unter Beilage der Akten)
 - Akten

3. Liegenschaften; Schulraumerweiterung 3. Kindergarten
- Genehmigung Kreditabrechnung

Bericht

Es wird auf die veröffentlichte Weisung verwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Beratung

Finanzvorstand Rico Roth nimmt zu den Differenzen der Abrechnung gegenüber dem bewilligten Kredit Stellung (Kreditüberschreitung von Fr. 18'704.25).

Diskussion

Das Wort wird von Niemandem verlangt.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau
über die Genehmigung der Kreditabrechnung für die Schulraumerweiterung 3. Kindergarten

Die Gemeindeversammlung,

- auf Antrag des Gemeinderates und der RPK, in Anwendung von § 41 Abs. 3 des Gemeindegesetzes und Art. 14 Ziff. 5 der Gemeindeordnung vom 5. März 2014

b e s c h l i e s s t :

1. Die vorliegende Kreditabrechnung über die Schulraumerweiterung des 3. Kindergartens mit Kosten von insgesamt Fr. 513'704.25 inkl. MWST und einer Kreditüberschreitung von Fr. 18'704.25 wird genehmigt.
2. Mitteilung an
 - Finanzvorstand, Rico Roth
 - Marcel Bosshart, Mitglied Primarschulpflege
 - Finanzverwaltung, Marco Katakalos
 - Akten

4. Liegenschaften; Projektierung Schulhauserweiterung - Genehmigung Kreditabrechnung

Bericht

Es wird auf die veröffentlichte Weisung verwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Beratung

Finanzvorstand Rico Roth nimmt zu den Differenzen der Abrechnung gegenüber dem bewilligten Kredit Stellung (Kreditüberschreitung von Fr. 14'334.50).

Diskussion

Das Wort wird von Niemandem verlangt.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau
über die Genehmigung der Kreditabrechnung für die Projektierung der Schulhauserweiterung

Die Gemeindeversammlung,

- auf Antrag des Gemeinderates und der RPK, in Anwendung von § 41 Abs. 3 des Gemeindegesetzes und Art. 14 Ziff. 5 der Gemeindeordnung vom 5. März 2014

b e s c h l i e s s t :

1. Die vorliegende Kreditabrechnung über die Projektierung Erweiterung Schulhaus Aeschraim mit Kosten von insgesamt Fr. 189'334.50 inkl. MWST und einer Kreditüberschreitung von Fr. 14'334.50 wird genehmigt.
2. Mitteilung an
 - Finanzvorstand, Rico Roth
 - Marcel Bosshart, Mitglied Primarschulpflege
 - Finanzverwaltung, Marco Katakalos
 - Akten

5. Liegenschaften; Anbau Schulhaus Aeschrain
- Genehmigung Kreditabrechnung

Bericht

Es wird auf die veröffentlichte Weisung verwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Beratung

Finanzvorstand Rico Roth nimmt zu den Differenzen der Abrechnung gegenüber dem bewilligten Kredit Stellung (Kreditunterschreitung von Fr. 71'094.51).

Diskussion

Das Wort wird von Niemandem verlangt.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau
über die Genehmigung der Kreditabrechnung für den Anbau Schulhaus Aeschrain

Die Gemeindeversammlung,

- auf Antrag des Gemeinderates und der RPK, in Anwendung von § 41 Abs. 3 des Gemeindegesetzes und Art. 14 Ziff. 5 der Gemeindeordnung vom 5. März 2014

b e s c h l i e s s t :

1. Die vorliegende Kreditabrechnung über die Erweiterung des Schulhauses Aeschrain mit Kosten von insgesamt Fr. 1'903'905.49inkl. MWST und einer Kreditunterschreitung von Fr. 71'094.51 wird genehmigt.
2. Mitteilung an
 - Finanzvorstand, Rico Roth
 - Marcel Bosshart, Mitglied Primarschulpflege
 - Finanzverwaltung, Marco Katakalos
 - Akten

6. Liegenschaften; Optimierung Schulräume
- Genehmigung Kreditabrechnung

Bericht

Es wird auf die veröffentlichte Weisung verwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Beratung

Finanzvorstand Rico Roth nimmt zu den Differenzen der Abrechnung gegenüber dem bewilligten Kredit Stellung (Kreditunterschreitung von Fr. 89'504.00).

Diskussion

Das Wort wird von Niemandem verlangt.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau
über die Genehmigung der Kreditabrechnung für die Optimierung der Schulräume

Die Gemeindeversammlung,

- auf Antrag des Gemeinderates und der RPK, in Anwendung von § 41 Abs. 3 des Gemeindegesetzes und Art. 14 Ziff. 5 der Gemeindeordnung vom 5. März 2014

b e s c h l i e s s t :

1. Die vorliegende Kreditabrechnung über die Optimierung der bestehenden Schulräume des Schulhauses Aeschrain mit Kosten von insgesamt Fr. 93'496.00 inkl. MWST und einer Kreditunterschreitung von Fr. 89'504.00 wird genehmigt.
2. Mitteilung an
 - Finanzvorstand, Rico Roth
 - Marcel Bosshart, Mitglied Primarschulpflege
 - Finanzverwaltung, Marco Katakalos
 - Akten

7. Liegenschaften; Werterhaltung Primarschulhaus Aeschrain
- Genehmigung Objektkredit

Bericht

Es wird auf die veröffentlichte Weisung verwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen, den Objektkredit zu genehmigen.

Beratung

Walter von Siebenthal eröffnet die Beschlussfassung mit der Anfrage, ob der Projekt-Leiter, Marcel Bosshart für Ausführungen über das Projekt durch die Gemeindeversammlung ermächtigt wird. Dieser Antrag wird von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigt.

Der Liegenschaftenvorstand, Rico Roth, erläutert kurz die Ausgangslage betreffend der geplanten Werterhaltung des Primarschulhauses Aeschrain. Er übergibt dann das Wort an den Projektleiter und Mitglied der Primarschulpflege, Marcel Bosshart.

Dieser erklärt anhand einer kurzen Präsentation die Ziele der Werterhaltungsmassnahmen. Dabei zeigt Marcel Bosshart auf, welche Gebäudeteile im Projekt einbezogen werden sollen.

Die Massnahmen umfassen nebst einer energetischen Sanierung auch die Optimierung des Mehrzweck- und des Werkraumes.

Ziel ist es, nebst der Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Energiereduktion, die Räumlichkeiten auch für Veranstaltungen ausserhalb des Bildungsbereiches besser nutzbar auszugestalten.

Er erwähnt auch, dass der Zeitplan für die Bauarbeiten mit der Schulleitung ausgearbeitet wird, so dass der Schulunterricht möglichst störungsfrei abgehalten werden kann.

Peter Pfiffner, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, stellt dem Projekt-Team ein gutes Zeugnis aus und betätigt den Anwesenden, dass das Projekt sehr seriös erarbeitet wurde und die Kosten transparent und nachvollziehbar sind. Zudem konnten sich die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission vor Ort von der Notwendigkeit der vorgesehenen Massnahmen überzeugen.

Diskussion

Ein Stimmbürger erkundigt sich, warum das Projekt eine Photovoltaik-Anlage via Contracting vorsieht. Marcel Bosshart teilt mit, dass dieser Sachverhalt durch das Projekt-Team hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit genauestens überprüft wird.

Ein weiterer Stimmbürger fragt, ob für die Planung ein Bauphysiker hinzu gezogen wird. Dies bestätigt Marcel Bosshart.

Eine Stimmbürgerin erkundigt sich nach der Schulwegsicherheit während den Bauarbeiten bzw. ob diese Gewährleistet werden kann. Marcel Bosshart teilt mit, dass der Bereich der Schulwegsicherheit ebenfalls hohe Priorität haben wird und dass, im Vergleich mit den Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Anbau des Schulhauses, weniger Baustellenverkehr generiert werden wird.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau
über die Genehmigung eines Objektkredites für die Werterhaltung des Primarschulhauses
Aeschrain

Die Gemeindeversammlung,

- auf Antrag des Gemeinderates und der RPK, in Anwendung von § 41 Abs. 3 des Gemeindegesetzes und Art. 14 Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 5. März 2014

b e s c h l i e s s t :

1. Genehmigung eines Objektkredites von Fr. 1'783'676.15 für Wertermhaltungsmassnahmen beim Primarschulhaus Aeschrain;
2. Der Gemeinderat wird berechtigt, die Aufträge für die Wertermhaltungsmassnahmen beim Primarschulhaus Aeschrain gemäss der kantonalen Submissionsverordnung zu erteilen und die Interessen der Gemeinde in diesem Zusammenhang vollumfänglich zu vertreten.
3. Das Projekt-Team wird beauftragt, nach der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung, das Bauprojekt auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen. Die Bevölkerung ist über den jeweiligen Projektstand in geeigneter Form zu informieren.
4. Mitteilung an
 - Finanzvorstand, Rico Roth
 - Marcel Bosshart, Mitglied Primarschulpflege
 - Finanzverwaltung, Marco Katakalos
 - Akten

8. Strassen; Umgestaltung Chamstrasse - Kreditgenehmigung

Bericht

Es wird auf die veröffentlichte Weisung verwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen, den Kredit für die Umgestaltung der Chamstrasse zu genehmigen.

Beratung

Walter von Siebenthal eröffnet das Geschäft mit einer kurzen Einleitung. Er eröffnet die Beschlussfassung mit der Anfrage, ob Michael Gretener, Ingenieurbüro ewp als auch der Gemeindeschreiber, Matthias Ebnöther, für Ausführungen über das Projekt durch die Gemeindeversammlung ermächtigt werden. Dieser Antrag wird von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigt.

Er übergibt dann das Wort an die Tiefbauvorständin, Marianne Mühl. Marianne Mühl erläutert die geplanten Umgestaltungsmassnahmen entlang der Chamstrasse anhand einer Präsentation.

Dabei zeigt Sie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf, dass die Werkleitungen (Wasser, Abwasser) im Jahr 2017 saniert bzw. neu gebaut werden müssen. Zudem ist vorgesehen, das Trennsystem einzuführen. Der Gemeinderat hat hierfür bereits die notwendigen Mittel gesprochen, zumal die Werkleitungsarbeiten gebundene Ausgaben darstellen und der Gemeinderat hierfür über die notwendige Kreditkompetenz verfügt.

Sie zeigt den Anwesenden zudem die Ziele der Umgestaltung auf (Verkehrssicherheit, Aufwertung öffentlicher Raum). Dabei zeigt sie auch verschiedene Visualisierungen.

Zum Schluss präsentiert Marianne Mühl den vorgesehenen Zeitplan, welcher aufzeigt, dass mit den Bauarbeiten bereits im Jahr 2017 gestartet werden soll.

Peter Pfiffner, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, teilt mit, dass die RPK auch dieses Geschäft eingehend geprüft. Der Ausgabebetrag sei statthaft, jedoch sei die RPK der Ansicht, dass gerade aufgrund der Einführung der Tempo 30-Zone die geplanten Massnahmen notwendig wären.

Diskussion

Verschiedene Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stellen unterschiedliche Fragen im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit und der Einführung der Tempo 30-Zone.

Josef Siedler weist zudem darauf hin, dass geprüft werden soll, ob der Gfennbach über genügend Aufnahmepotential für das Meteorwasser, welches künftig via Gfennbach dem öffentlichen Gewässer zugeführt werden soll, aufweist.

Paul Löhner möchte wissen, warum auf die Umgestaltung des Bereichs ab Bahnhofweg bis Dorfstrasse verzichtet wird. Marianne Mühl teilt mit, dass für die Dorfstrasse zusammen mit dem Kanton ein Betriebs- und Gestaltungskonzept ausgearbeitet wurde, welches diesen Bereich, zumindest teilweise, beinhaltet. Wann jedoch das Betriebs- und Gestaltungskonzept realisiert wird, sei heute nicht bekannt. Walter von Siebenthal ergänzt, dass der Gemeinderat Druck ausübt, dass der Kanton möglichst bald Umsetzung in Angriff nimmt.

Franz Baumann fragt an, ob die Werkleitungsarbeiten über die Gebühren überhaupt finanziert werden können. Dies bestätigt Marianne Mühl mit dem Hinweis, dass die Spezialfinanzierungskonten mit ca. 5Mio. Franken sehr gut kapitalisiert sind.

Abstimmung

Der Antrag wird, bei 7 Gegenstimmeneinstimmig, mit grossem Mehr genehmigt.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau
über die Genehmigung eines Kredites für die Umgestaltung der Chamstrasse

Die Gemeindeversammlung,

- auf Antrag des Gemeinderates und der RPK, in Anwendung von § 41 Abs. 3 des Gemeindegesetzes und Art. 14 Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 5. März 2014

b e s c h l i e s s t :

1. Kreditgenehmigung von Fr. 1'959'000.00 für die Umgestaltung der Chamstrasse sowie den Neu- und Umbau der Strassenentwässerung.
2. Der Gemeinderat wird berechtigt, die Aufträge für Umgestaltungs- und Sanierungsarbeiten gemäss Ziff. 3.1 aufgrund der kantonalen Submissionsverordnung zu erteilen und die Interessen der Gemeinde in diesem Zusammenhang vollumfänglich zu vertreten.
3. Nach den Umbau- und Sanierungsarbeiten ist der Sicherheitsdirektion Kanton Zürich die Tempo 30-Zone in der Zone „Süd“ zu beantragen und einzuführen. Das Bauprojekt ist öffentlich aufzulegen und festzusetzen (Terminplan gemäss 8 dieses Beschlusses)
4. Für die einzelnen Aufträge sind die entsprechenden Submissionen durchzuführen. Der Auftrag für die Submissionierung wird an das Ingenieurbüro ewp, Affoltern, erteilt.
5. Mitteilung an
 - Finanzvorstand, Rico Roth
 - Marianne Mühl, Tiefbauvorständin
 - Finanzverwaltung, Marco Katakalos
 - Akten

9. Finanzen; Voranschläge 2017 und Steuerfusses (88 %)
- Genehmigung und Festsetzung

Bericht

Es wird auf den von der Finanzverwaltung erstellten Voranschlag sowie auf die entsprechende Weisung verwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2017 mit einem Steuerfuss von 88% zu genehmigen.

Beratung

Finanzvorstand Rico Roth erläutert die wesentlichen Punkte des Voranschlages (Laufende- und Investitionsrechnung). Er nimmt zu den wichtigsten Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2016 Stellung (Aufwand / Ertrag. Zudem zeigt er diverse Statistiken über die Kennzahlen und Vergleiche hinsichtlich Steuerkraft und Steuerfuss mit anderen Gemeinden. Er zeigt auch auf, dass der Gemeinderat eine kontinuierliche Steuerfussentwicklung anstrebt. Diese sei jedoch sehr abhängig davon, wie sich der Ressourcenausgleich, welcher sich auf die Steuerkraft pro Einwohner abstützt, entwickelt, gerade im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III.

Die Rechnungsprüfungskommission hat keine Ergänzungen anzubringen.

Die Diskussion wird eröffnet:

Es gibt keine Voten.

Abstimmung

Der Voranschlag wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau
über die Genehmigung des Voranschlages 2017 der Politischen Gemeinde Knonau und
Festsetzung des Steuerfusses auf 88 %

Die Gemeindeversammlung,

- auf Antrag des Gemeinderates und der RPK, in Anwendung von § 41 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und Art. 14 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 5. März 2014

b e s c h l i e s s t :

1. Der vorliegende Voranschlag 2017 der Politischen Gemeinde Knonau wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2017 wird auf 88 % festgesetzt.
3. Mitteilung an
 - Finanzvorstand, Rico Roth
 - Finanzverwaltung, Ernst Schnyder
 - Akten

**10. Soziales; Zweckverband Sozialdienst Bezirk Affoltern;
 Austritt aus dem Zweckbereich Soziales
 - Genehmigung**

Bericht

Es wird auf die veröffentlichte Weisung verwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen, dem Austritt aus dem Zweckbereich Soziales des Zweckverbandes Sozialdienst Bezirk Affoltern, zuzustimmen.

Beratung

Der Sozialvorstand, Peter Zürcher, erläutert die Vorlage anhand einer kurzen Präsentation. Vorgesehen ist, nach dem Austritt an der Urnenabstimmung vom 12. Februar 2017 über den Beitritt für den Bereich Soziales in eine interkommunale Anstalt abzustimmen. Zudem wird dann auch die KESB an einer Urnenabstimmung vom Mai 2016 in eine weitere interkommunale Anstalt überführt und der Zweckverband aufgelöst.

Peter Zürcher bezieht sich auf die vorliegende Weisung und macht speziell darauf aufmerksam, dass vor allem die Gemeinde Affoltern den Stein für diese Massnahmen durch den Austritt aus dem Zweckbereich Sozialdienst im Jahr 2014 ins Rollen gebracht habe. Weitere Gemeinden haben nachfolgend den Austritt beschlossen und damit signalisiert, dass Loyalität und der Wunsch für eine bezirksweite Zusammenarbeit nicht mehr tief verankert sind.

Die Rechnungsprüfungskommission hat keine Einwendungen oder Ergänzungen.

Diskussion

Franz Baumgartner erkundigt sich nach der neuen Rechtsform der interkommunalen Anstalt und welche Vorteile generiert werden würden. Die Frage wird von Peter Zürcher beantwortet (kürzere Entscheidungswege, Beispiel DILECA).

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau
über den Austritt aus dem Zweckbereich Soziales des Zweckverbandes Sozialdienst Bezirk Affoltern per 31.12.2017

Die Gemeindeversammlung,

- auf Antrag des Gemeinderates und der RPK, in Anwendung von § 41 Abs. 3 des Gemeindegesetzes und Art. 14 Ziff. 5 der Gemeindeordnung vom 5. März 2014

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Antrag, aus dem Bereich Sozialdienst des Zweckverbandes Sozialdienst Bezirk Affoltern per 31. Dezember 2017 auszutreten, zuzustimmen
2. Mitteilung an
 - Zweckverband Sozialdienst Bezirk Affoltern, I. Lötscher, Obfelderstrasse 41b, 8910 Affoltern a.A.
 - Peter Zürcher, Sozialvorstand
 - Rico Roth, Finanzvorstand
 - Akten

Schluss der Versammlung

Auf entsprechenden Hinweis des Vorsitzenden werden seitens der Teilnehmer(innen) keine Einwände gegen die Versammlungsleitung erhoben.

Betreffend Protokoll- und Beschlussfassungs-Anfechtung wird auf die Rechtsmittelbelehrung im „Anzeiger“ und dem Kantonalen Amtsblatt verwiesen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21:30 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindeschreiber:
Matthias Ebnöther

Der Gemeindepräsident:
Walter von Siebenthal

Der Stimmenzähler:
Jean Gut